

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Renneberg-Webdesign mit Sitz in Friedland erteilten Aufträge.

Die AGB gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

Allgemeine Vertragsgrundlagen

Vertraulichkeit und eine Zusammenarbeit auf fairem, partnerschaftlichem Prinzip werden grundsätzlich vorausgesetzt.

Alle genannten Honorarbeträge sind Nettobeträge, die zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten sind. Fallen im Rahmen der Auftragsabwicklung Auslagen an, sind diese gesondert zu entrichten.

Sämtliche Angebotspreise beziehen sich auf die zum Zeitpunkt der Angebotserstellung vereinbarten Leistungen und gelten nur für diese. Bei zusätzlichen Arbeiten, die über den beschriebenen Leistungsumfang hinausgehen, bei Änderungswünschen des Auftraggebers sowie bei unvorhergesehenen Schwierigkeiten wird nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

Wird der Angebotspreis voraussichtlich um mehr als 15% überschritten werden, erfolgt eine Rücksprache mit dem Auftraggeber.

1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 1.1. Alle von Renneberg-Webdesign erarbeiteten Konzeptionen, Entwürfe und Reinzeichnungen, Sprachwerke, Lichtbildwerke, Fotografien, Texte, Zeichnungen, Pläne, Karten und Skizzen unterliegen, als persönliche geistige Schöpfung, dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 1.2. Für Entwürfe und Konzeptionen, Fotografien und Reinzeichnungen werden keine Eigentumsrechte, sondern nur Nutzungsrechte übertragen. Der Auftraggeber ist

nur dann berechtigt, die von Renneberg-Webdesign erarbeiteten Entwürfe und Konzeptionen, Fotografien und Reinzeichnungen zu verwenden, wenn die erforderlichen Nutzungsrechte übertragen worden sind, und zwar unabhängig davon, ob die Vorschläge urheberrechtlich geschützt sind oder nicht.

- 1.3. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Renneberg-Webdesign weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt Renneberg-Webdesign, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD übliche Vergütung als vereinbart.
- 1.4. Renneberg-Webdesign überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- 1.5. Renneberg-Webdesign hat das Recht, ihre Arbeiten mit einer Urheberrechtsbezeichnung zu versehen und in ihrer Eigenwerbung auf die Betreuung des Auftraggebers hinzuweisen, sowie die von ihr entworfenen Arbeiten und Werbemittel in Prospekten, im Internet sowie in anderen Medien abzubilden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt Renneberg-Webdesign zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100% der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.
- 1.6. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

- 1.7 Der Auftraggeber ist verpflichtet, das für Grafik- und Webdesign zur Verfügung gestellte Material (Fotos, Grafiken, Pläne, Modelle, Muster, etc.) auf eventuell bestehende Urheber- und Copyrightrechte zu überprüfen und eventuell notwendige Erlaubnisse zur Verwendung hierfür einzuholen. Somit ist Renneberg-Webdesign von allen Forderungen freigestellt, die auf einer Verletzung des Urheberrechts Dritter beruhen. Etwaige Ansprüche wegen Urheberrechts- und Copyright-Verletzungen gehen voll zu Lasten des Auftraggebers. Davon ausgenommen sind Bilder und Skripte, die Renneberg-Webdesign beschafft hat. Die Verantwortung für eventuelle Textinhalte oder sonstige Veröffentlichungen trägt allein der Auftraggeber. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

2. Vergütung

- 2.1. Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.
- 2.2. Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.
- 2.3. Werden die Entwürfe später, oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen, genutzt, so ist Renneberg-Webdesign berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.
- 2.4. Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten (Bildbearbeitung, Programmierung etc.), die für den Auftraggeber erbracht werden, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

3. Fälligkeit der Vergütung

- 3.1 Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er Renneberg-Webdesign hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.
- 3.2 Bei Zahlungsverzug entstehen Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

4. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

- 4.1. Renneberg-Webdesign ist berechtigt, die zur Auftrags-

füllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu vergeben. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei Bedarf eine entsprechende Vollmacht zu erteilen.

- 4.2. Soweit Renneberg-Webdesign auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vergibt, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Designer im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluß ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten. Renneberg-Webdesign kann für Fremdleistungen Vorschüsse in voller Höhe der voraussichtlichen Kosten verlangen.
- 4.3. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.
- 4.4. Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- 5.2. Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.
- 5.3. Die Versendung der Arbeiten und von Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- 5.4. Renneberg-Webdesign ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Wurden dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von Renneberg-Webdesign geändert werden.

6. Suchmaschinen

- 6.1. Ist dies Bestandteil des Angebotes, übernimmt Renneberg-Webdesign die Anmeldung der Internet-Seiten in entsprechende Suchmaschinen und Web-Katalogen.
- 6.2. Es gelten hier die Bestimmungen der Nutzungsbedingungen der einzelnen Suchmaschinen.

- 6.3. Dem Auftraggeber ist bewusst, dass er mit jeder Anmeldung in einer Suchmaschine ein individuelles Vertragsverhältnis mit dem jeweiligen Betreiber der Suchmaschine eingeht. Der Auftraggeber autorisiert Renneberg-Webdesign für ihn dieses Vertragsverhältnis zu schließen.
- 6.4. Renneberg-Webdesign kann keine Garantie hinsichtlich der Aufnahme, der Positionierung sowie dem Zeitpunkt der Aufnahme der Internet-Präsenz in die Suchmaschinen übernehmen. Über eine Aufnahme, Positionierung sowie den Zeitpunkt der Aufnahme entscheidet allein der Betreiber der jeweiligen Suchmaschine. Die Zahlung der Vergütung bleibt davon unberührt.
- 6.5. Auch die dauerhafte Aufnahme bei der jeweiligen Suchmaschine kann nicht garantiert werden.

7. Haftung

- 7.1. Renneberg-Webdesign verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Vorlagen, Filme, Displays, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln. Renneberg-Webdesign haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.
- 7.2. Renneberg-Webdesign verpflichtet sich, seine Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet Renneberg-Webdesign für seine Erfüllungsgehilfen nicht.
- 7.3. Sofern Renneberg-Webdesign notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von Renneberg-Webdesign. Für eigenes Verschulden haftet Renneberg-Webdesign nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 7.4. Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
- 7.5. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung von Renneberg-Webdesign.
- 7.6. Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet Renneberg-Webdesign nicht.
- 7.7. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei Renneberg-Webdesign geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.

8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- 8.1. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit.

Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Renneberg-Webdesign behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

- 8.2. Abweichungen, die auf Grund technischer Gegebenheiten und uneinheitlicher Standards entstehen, stellen keinen Grund zur Reklamation dar, da die Darstellung auf verschiedenen Ausgabemedien variiert. Zu solchen Abweichungen kann es insbesondere durch die Bildschirmauflösung, Monitorgröße, Farbeinstellungen des jeweiligen Systems, verschiedene HTML-Versionen, Browsereinstellungen u.ä. kommen.
- 8.3. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Renneberg-Webdesign eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann Renneberg-Webdesign auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.
- 8.4. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an Renneberg-Webdesign übergebenen Vorlagen und Daten berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber Renneberg-Webdesign von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.
- 8.5. Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Daten dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von eventuellen Computerviren sind. Entdeckt Renneberg-Webdesign auf einer ihr übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen kann.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Gerichtsstand ist Göttingen.
- 9.2. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
- 9.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Fassung vom 04.02.2015